

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	19.11.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Anlage 2</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** s. Anlage 2

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** s. Anlage 2

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Der seit dem 01.01.2014 gültige Gebührentarif für den Luftrettungsdienst wurde vom Rat am 17.12.2013 beschlossen (Vorlage Nr. 3211/2013).

Die Einsatzzahlenentwicklung sowie organisatorische und kostenmäßige Änderungen im Luftrettungsdienst seit 2014 machen eine Gebührenanpassung erforderlich.

Für den gebührenrelevanten Teil des Luftrettungsdienstes wurden gemäß der Gebührenbedarfsberechnung 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 6.078.933 € kalkuliert (siehe Anlage 2 Anhang A). Gegenüber der letzten Kalkulation aus dem Jahr 2013 mit Kosten von 5.435.863 € sind die Kosten um insgesamt 643.070 € gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Gebührenbedarfsberechnung 2018, der Nachfinanzierung der Fehlbeträge aus den Jahren 2014-2015 sowie der gegenüber der letzten Kalkulation geringeren prognostizierten Flugminuten beider Hubschrauber ergeben sich nunmehr Gebührentarife von 143 € pro Flugminute für Primäreinsätze (vorher 1.429 € pro Einsatz) und 143 € pro Flugminute für Sekundäreinsätze (vorher 78,53 € pro Flugminute).

Die aufgrund der Gebührenanpassung sowie auf der Basis von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen redaktionell modifizierte Luftrettungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Details zur Gebührenbedarfsberechnung für den Luftrettungsdienst sind der Anlage 2 zu entnehmen. In Anlage 3 sind die vorgenommenen Satzungsänderungen in einer Synopse dargestellt.

Die Verbände der Krankenkassen und der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben nach § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (RettG NRW) ein Beteiligungsrecht bei der Festsetzung der Rettungsdienstgebühren, wobei Einvernehmen anzustreben ist. Der Entwurf der Gebühren-

satzung wurde den Kostenträgern im Juni 2018 und anschließend gemäß § 3 Abs. 3 der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaften des RTH und des ITH den Mitgliedern dieser Trägergemeinschaften zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Abstimmungsprozess wurde einvernehmlich im Oktober 2019 abgeschlossen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Der Gebührentarif pro Flugminute erhöht sich deutlich. Die Satzung muss daher schnellstmöglich angepasst werden, um zeitnah die höheren Gebührentarife anwenden zu können und somit die jahresbezogene Unterdeckung möglichst zu verringern.

### **Anlagen**

- Anlage 1 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) mit Gebührentarif
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Luftrettungsdienst
  - Anhang A Gebührenbedarfsberechnung 2018
  - Anhang B Flugminuten 2007 - 2018
  - Anhang C Gebührenbedarf 2018
- Anlage 3 Synopse